

Haushaltssatzung der Gemeinde Lauben, Landkreis Oberallgäu für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Lauben folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.374.340,- €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.012.120,- €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 7.731.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft.

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern wurden in der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Lauben (Hebesatzsatzung) vom 05.11.2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (Grundsteuer A) | 380 v. H. |
| b) für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

Lauben, den 05.05.2025


Mathias Pfuhl
Erster Bürgermeister

